

An
das Bundesministerium für Umwelt, Klimaschutz,
Naturschutz und nukleare Sicherheit

Arbeitsgemeinschaft der
Wasserwirtschaftsverbände
in Nordrhein-Westfalen

Geschäftsführerin

Am Ertfverband 6
50126 Bergheim

Tel. 02271 88-1278

Fax 02271 88-1365

Mobil 0162 2030247

Bergheim, 25. Juni 2026

www.agw-nw.de

info@agw-nw.de

agw-Stellungnahme im Rahmen der Online-Beteiligung zum Nationalen Wiederherstellungsplan

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Vorlage des Entwurfes des Nationalen Wiederherstellungsplans begrüßen wir. Für die Möglichkeit zur Beteiligung an der Konsultation in der laufenden Verbändeanhörung bedanken wir uns vielmals.

Die Arbeitsgemeinschaft der Wasserwirtschaftsverbände NRW (agw) ist ein Zusammenschluss aus Aggerverband, Bergisch-Rheinischem Wasserverband, Emschergenossenschaft, Ertfverband, LINEG, Lippeverband, Niersverband, Ruhrverband, Wahnbachtalsperrenverband, Wasserverband Eifel-Rur und dem Wupperverband. Die Verbände der agw decken etwa zwei Drittel der Fläche des Landes NRW ab und betreiben 282 Kläranlagen mit rund 17,3 Mio. Einwohnerwerten. Neben diesen betreiben sie noch 32 Talsperren und sind für die Betreuung von rund 17.700 km Fließgewässer verantwortlich.

Seit Jahrzehnten sind die Wasserwirtschaftsverbände in NRW als öffentliche Körperschaften in ihren jeweiligen Flusseinzugsgebieten tätig. Der gesetzliche Auftrag beinhaltet u.a. die Renaturierung von Gewässern im Rahmen der Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie, die Abwasserreinigung, die Sicherung der Trinkwasserressourcen, die Grundwasserbewirtschaftung sowie die Bewirtschaftung der Oberflächengewässer. Sie setzen zudem auch Maßnahmen zur Verbesserung des Hochwasserschutzes und zur Verbesserung des Landschaftswasserhaushaltes um.

Die EU-Wiederherstellungsverordnung, die im August 2024 in Kraft getreten ist, verpflichtet alle Mitgliedstaaten, geschädigte Ökosysteme wie Wälder, Moore, Flüsse und Meere wiederherzustellen, um den Rückgang der Biodiversität zu stoppen sowie den Klimawandel zu bekämpfen. Dazu sollen bis 2050 in allen Ökosystemen, die einer Wiederherstellung bedürfen, Maßnahmen umgesetzt sein. Demnach müssen u.a. sowohl in gewässerbezogenen Lebensraumtypen in einem schlechten Zustand Maßnahmen zur schrittweisen Renaturierung getroffen als auch mindestens 25.000 km Flusskilometer freifließend wiederhergestellt werden.

Der nun vorgelegte Entwurf des nationalen Wiederherstellungsplans ist ein zentrales Element der Verordnung, in dem dargelegt wird, mit welchen konkreten Maßnahmen der jeweilige Mitgliedstaat die Ziele der Verordnung erreichen will.

Grundsätzlich bleibt unklar, wie die Kohärenz zwischen der Umsetzung der EU-Wiederherstellungsverordnung und der EU-Wasserrahmenrichtlinie gewährleistet werden soll. Insbesondere die Wiederherstellung der geschädigten Süßwasserökosysteme sowie die Wiederherstellung der freifließenden Gewässer sind ebenfalls Gegenstand der Wasserrahmenrichtlinie. Hier muss sichergestellt werden, dass gemeinsame Synergien genutzt werden können.

Dies muss sich auch in einer gut ausgestatteten und niederschweligen Förderkulisse wiederfinden, denn, wie die Erfahrungen aus der Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie gezeigt haben, braucht es neben ausreichend zur Verfügung stehenden Flächen und zügigen Genehmigungsverfahren auch ausreichend finanzielle Mittel, um eine erfolgreiche Renaturierung durchzuführen. Die Finanzierung der Maßnahmen im Rahmen der Umsetzung der EG-WRRL erfolgt in Nordrhein-Westfalen im Wesentlichen über das Wasserentnahmeentgelt (WasEG). Dieses ist allerdings, auch bedingt durch den Braunkohlenausstieg, rückläufig, während die Anzahl der umzusetzenden Gewässermaßnahmen steigt. Die sich abzeichnende Finanzierungslücke ist durch andere Fördermöglichkeiten zu füllen. Dabei ist darauf zu achten, dass die großen Wasserverbände in NRW als öffentliche Körperschaften antragsberechtigt sind.

Wir bitten darum, unsere Positionen im weiteren Verfahren zu berücksichtigen.

Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Jennifer Schäfer-Sack
Geschäftsführerin der agw

Die Arbeitsgemeinschaft der Wasserwirtschaftsverbände NRW (agw) ist ein Zusammenschluss aus Aggerverband, Bergisch-Rheinischem Wasserverband, Emschergenossenschaft, Erftverband, LINEG, Lippeverband, Niersverband, Ruhrverband, Wahnbachtalsperrenverband, Wasserverband Eifel-Rur und dem Wupperverband. Unsere Maxime: Wasserwirtschaft in öffentlicher Verantwortung! Die Verbände der agw decken etwa zwei Drittel der Fläche des Landes NRW ab und betreiben 282 Kläranlagen mit rund 17,3 Mio. Einwohnerwerten. Neben diesen betreiben sie noch 32 Talsperren und sind für die Betreuung von rund 17.700 km Fließgewässer verantwortlich.

Die agw ist registrierte Interessenvertretung und wird im Lobbyregister des Bundes unter der Registernummer R002739 geführt.